

## Richtlinien für Patenschaften

Jedes Mitglied der Wirtschaftsjunioren Flensburg erhält für die Zeit des Gaststatus einen Paten, der als erfahrener Wirtschaftsjunior (ordentliches oder Fördermitglied) dem Gast beratend und helfend, aber auch fordernd zur Seite gestellt wird. Der Vorstand benennt den Paten zusammen mit der Entscheidung über die Aufnahme des Bewerbers als Gastmitglied. Prinzipiell sind AK-Leiter und Pate nicht identisch, um sicherzustellen, dass das Gastmitglied von Beginn an auch die Aktivitäten der WJ Flensburg außerhalb des jeweiligen Arbeitskreises miterlebt.

Das Gastmitglied wird in dem Aufnahmeschreiben über den Namen des Paten, seine Funktion sowie die Kontaktaufnahme durch den Paten binnen einer Woche informiert.

Der Pate erhält nach der Beschlussfassung durch den Vorstand von der Geschäftsstelle den Bewerbungsbogen des Gastmitglieds sowie das Schreiben an das Gastmitglied über dessen Aufnahme.

Der Pate hat die Aufgabe, bei einem persönlichen Gespräch innerhalb einer Woche nach Aufnahme des Gastes anhand der Roadshow (s. Anl.) sowie der AK- und Projekt-Beschreibung im Mitgliederverzeichnis, das dem Gastmitglied dabei überreicht wird, die Struktur der Wirtschaftsjunioren zu erläutern. Auch Gepflogenheiten wie die Anrede mit „Du“ und die Pflicht der Rückmeldung auf Einladungen sind hierbei zu vermitteln. Das Gastmitglied soll außerdem innerhalb des ersten halben Jahres zu einem Branchengespräch in seinem Unternehmen einladen, der Termin hierfür ist im Vorstand abzustimmen.

Spätestens nach einem Monat hat der Pate sich nach den ersten Erlebnissen und Eindrücken sowie aufgetauchten Fragen bei dem Gastmitglied zu erkundigen.

Im Folgenden hat der Pate einmal monatlich, mindestens aber vor jeder WJ-Veranstaltung das Gastmitglied anzusprechen, ggf. auf eine An- bzw. Abmeldung hinzuweisen und u.U. die Begleitung zu einer Veranstaltung anzubieten.

Sechs Monate nach der Aufnahme des Gastmitglieds hat der Pate dem Vorstand ein Votum zu geben, ob das Gastmitglied als ordentliches Mitglied aufgenommen werden soll. Stehen dem Tatsachen entgegen, so hat der Pate den Vorstand ggf. auch schon früher zu unterrichten.

---

### Checkliste für den Paten:

Name .....

Bewerbungsbogen, Aufnahme-Brief erhalten .....

Erstgespräch geführt .....  
(Roadshow, Mitglieder-Verzeichnis, Gepflogenheiten etc.)

Termin für Branchengespräch vereinbart .....

Monatsgespräche geführt .....  
(Veranstaltungshinweise etc.)

Votum gegenüber Vorstand abgegeben .....

Sonstiges .....

Wirtschaftsjunioren Flensburg  
bei der IHK Flensburg e.V.  
Heinrichstraße 28 - 34  
24937 Flensburg

Telefon: +49 (0) 461 - 806 - 450  
Telefax: +49 (0) 461 - 806 - 9 - 450

wj-flensburg@flensburg.ihk.de  
<http://www.wj-flensburg.de>

Vereinsregister:  
Amtgericht Flensburg  
VR 2321 FL

Bankverbindung:  
HypoVereinsbank AG  
BLZ 200 300 00  
Konto-Nr. 80 50 73 01

Steuernummer:  
15 295 33586

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:  
DE254641570

Mitglied der  
Wirtschaftsjunioren Hanseraum

Mitglied der  
Wirtschaftsjunioren Deutschland

Mitglied der  
**JCI** Junior Chamber International  
Worldwide Federation of Young Leaders and Entrepreneurs